

Regierungsratsbeschluss

vom 13. Januar 2004

Nr. 2004/65

Volksschule Dornach; Pensenbewilligung für das Schuljahr 2004/2005

1. Erwägungen

Die Richtzahlen betragen gemäss den §§ 14 ff der Vollzugsverordnung zum Volksschulgesetz (VVzVSG) vom 5. Mai 1970^{1} für

Einführungs- und Kleinklassen L/W (§ 14^{quater} VVzVSG): 6 - 12 Schüler und Schülerinnen Primarschule (§ 14^{bis} Abs. 2 VVzVSG): 16 - 26 Schüler und Schülerinnen Sekundar- und Bezirksschule (§ 14^{ter} Abs. 1 VVzVSG): 16 - 26 Schüler und Schülerinnen Oberschule (§ 14^{ter} Abs. 3 VVzVSG): 10 - 18 Schüler und Schülerinnen.

Die Schulbehörde Dornach stellt mit der Planungseingabe vom 12. November 2003 den Antrag für das Schuljahr 2004/2005 Vollpensen und Abteilungen für die Einführungsklasse, Kleinklasse L, Primarschule, Kleinklasse W, Sekundarschule/Oberschule und Bezirksschule zu führen.

An der Volksschule Dornach besuchen im Schuljahr 2004/2005 voraussichtlich:

- 12 Schülerinnen und Schüler die Einführungsklasse
- 10 Schülerinnen und Schüler die Kleinklasse L
- 246 Schülerinnen und Schüler die Primarschule
- 12 Schülerinnen und Schüler die Kleinklasse W
- 50 Schülerinnen und Schüler die Sekundarschule/Oberschule
- 39 Schülerinnen und Schüler die Bezirksschule.

2. Beschluss

2.1 Für das Schuljahr 2004/2005 werden folgende Pensen bewilligt:

Einführungsklasse 1 Vollpensum
Kleinklasse L 1 Vollpensum
Primarschule 12 Vollpensen
Kleinklasse W 1 Abteilung
Sekundarschule/Oberschule 3 Abteilungen
Bezirksschule 2 Abteilungen

¹) BGS 413.121.1

2.2 Dieser Beschluss ersetzt alle bisherigen Beschlüsse über Abteilungs- und/oder Pensenbewilligungen.

Dr. Konrad Schwaller

fu Jah.

Staatsschreiber

Verteiler

Amt für Volksschule und Kindergarten (2), eac, gre Verwaltung der Kantonalen Pensionskasse Solothurn Gemeindepräsidium der Einwohnergemeinde 4143 Dornach Schulbehörde der Einwohnergemeinde 4143 Dornach